

I. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ vom xx.xx.2006

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und §§ 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der bei Erlass dieser Änderungssatzung gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am xx.xx.2006 nachstehende I. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ vom 04.11.2005 wird wie folgt geändert:

In **§ 3 Abs. 1 (Elternbeiträge)** wird Satz 3 wie folgt geändert:

„Er darf 150,00 € pro Monat und Kind nicht übersteigen.“

§ 5 Abs. 1 (Ermäßigungen, Befreiungen) wird wie folgt geändert:

„(1) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie, eines verantwortlichen Elternteiles oder von Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 gleichzeitig die „Offene Ganztagschule“ ermäßigt sich der Beitrag für das zweite Kind um 70 v. H., die Beiträge für das dritte und jedes weitere Kind entfallen. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.“

Diese Regelung gilt auch, wenn die Offene Ganztagschule in unterschiedlichen Schulen in der Stadt Wipperfürth besucht wird.“

Die **Anlage zu § 3 Abs. 1** der Satzung wird wie folgt geändert:

„Beitragstabelle“ :

Einkommensgruppe	Brutto-Jahreseinkommen	Mtl. Elternbeitrag	Mtl. Beitrag Zweitkind
1	bis 12.271,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 24.542,00 €	28,00 €	8,00 €
3	bis 36.813,00 €	48,00 €	14,00 €
4	bis 49.084,00 €	78,00 €	23,00 €
5	bis 61.355,00 €	124,00 €	37,00 €
6	über 61.355,00 €	150,00 €	49,00 €

“

Artikel II

Diese I. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ tritt zum 01.08.2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den xx.xx.2006

(Guido Forsting)
Bürgermeister